

sozialdemokratischer pressediens

P/XXVIII/113

15. Juni 1973

Hoffnung für den Verbraucher

Das Grundgesetz der Wirtschaft ist wesentlich verbessert

Von Dr. Uwe Jens MdB
Mitglied des Bundestagswirtschaftsausschusses

Seite 1 und 1a / 67 Zeilen

Gipfel politischer Unwahrhaftigkeit

Die CDU-Landesregierung und der Schutz des werdenden Lebens

Von Wilhelm Dröscher
Mitglied des SPD-Präsidiums und Oppositionsführer
in Rheinland-Pfalz

Seite 2 / 49 Zeilen

Osteuropa für deutsche Filme öffnen

Kooperation mit der Sowjetunion bietet sich an

Von Karl-Heinz Hansen MdB

Seite 3 und 4 / 88 Zeilen

Nur taktische Überlegungen

Die Mitbestimmungsvorstellungen der CDU-Sozialausschüsse

Von Dr. Friedhelm Farthmann MdB
Mitglied des Bundestagswirtschaftsausschusses

Seite 5 / 47 Zeilen

Problembereich Gesundheitswesen

Stand und Notwendigkeiten der gesundheitspolitischen Diskussion nach dem Parteitag in Hannover

Von Jürgen Egert MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend/
Familie/Gesundheit

Seite 6 und 7 / 90 Zeilen

Hoffnung für den Verbraucher

Das Grundgesetz der Wirtschaft ist wesentlich verbessert

Von Dr. Uwe Jens MdB

Mitglied des Bundestagswirtschaftsausschusses

Die Novelle zum Kartellgesetz, die seit mehr als sechs Jahren heftig umstritten war, ist endlich vom Bundestag in 3. Lesung einstimmig verabschiedet worden. 1967 hatte der damalige Wirtschaftsminister einen Gesetzentwurf vorgelegt, dem kaum halb soviel Bedeutung zukam wie dem jetzt verabschiedeten Gesetz. Diese sogenannte Schwerpunktnovelle aus der damaligen Zeit ist auf Drängen der Sozialdemokraten in vielen Punkten ergänzt und verbessert worden. Damit sind die CDU und die FDP weitgehend den Forderungen der SPD gefolgt, die sie bereits 1964 in einem Gesetzentwurf vorgetragen hatte.

In der Debatte kam immer wieder zum Ausdruck, daß die Parteien die Bedeutung der einzelnen Änderungen sehr unterschiedlich einschätzen. Die Preisbindungsfrage wurde von ihren bisherigen Befürwortern als wenig bedeutsam heruntergespielt. Dieses Instrument wäre - das ist nicht ganz von der Hand zu weisen - über kurz oder lang sowieso zusammengebrochen. Aber dennoch bleibt festzuhalten, daß sich die Industrie, vereint mit der CSU, bis zuletzt mit allen Kräften gegen die Abschaffung der Preisbindung wehrte, und daß die Verbraucher und der Deutsche Gewerkschaftsbund die Beseitigung dieses Privilegs immer wieder lautstark gefordert haben. Die Abschaffung der Preisbindung der 2. Hand ist und bleibt ein Sieg für die Arbeitnehmer, für die breite Masse der Verbraucher, die diesmal entscheidend ihre Interessen gegen die Interessen der Industrie durchsetzen konnten.

Mit der Einführung der Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ist die Bundesrepublik zum Vorreiter auf diesem Gebiet in Europa geworden. Von der CDU/CSU wurde diese Neuerung mit ihrem altbekannten Schlachtruf "Dirigismus" heftig gebrandmarkt. Dabei übersieht die Opposition, daß der Zug zum Dirigismus in diesem Fall bei den Unternehmen abfährt, die sich immer stärker zusammenschließen, um ihre wirtschaftliche Macht zu vergrößern. Fusionskontrolle

heißt noch lange nicht Fusionsverbot. Jeder Unternehmenszusammenschluß mit einem Umsatz von 500 Millionen DM wird auch in Zukunft nicht zu verhindern sein. Aber die Großwirtschaft erkennt wohl hoffentlich das neue Warnsignal: Wenn die Konzentration in der Wirtschaft der Bundesrepublik immer weiter vorangeht, bleibt am Ende nur eine scharfe Kontrolle dieser Mammutunternehmen durch den Staat. Denn Entscheidungen solcher Großunternehmen über Investitionen, Produktion und Preise treffen nicht einzelne, sondern sind für alle Bevölkerungskreise von elementarer Bedeutung.

Dieses Warnsignal ist in der Novelle deutlich gesetzt. Bei Unternehmen, die einen Marktanteil von 33 1/3 vH. besitzen, wird der Mißbrauch endlich schärfer kontrolliert werden können. Diese neue Mißbrauchskontrolle von Großunternehmen ist neben dem Verbot des sog. "unverbindlichen Informationsaustauschs" - in Fachkreisen auch Frühstückskartell genannt - eine der wichtigsten Bestimmungen im neuen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Das Kartellamt muß jetzt Mut beweisen und die Großunternehmen und ihre Praktiken stärker unter die Lupe nehmen. Dann könnte diese neue Bestimmung langfristig auch dazu beitragen, den Verteilungskampf in der Wirtschaft zugunsten der Arbeitnehmer zu wenden und die Preisentwicklung zu stabilisieren. Eine generelle Preiskontrolle in der Wirtschaft ist bekanntlich wenig erfolgversprechend; aber die Preisbindung bei den Großunternehmen wird in Zukunft stärker kontrolliert werden müssen.

Um diese Aufgabe zu übernehmen, muß das Kartellamt sofort zu einer wirklich schlagkräftigen Behörde ausgebaut werden. Deshalb wurde mit dieser großen Novelle des Kartellgesetzes gleichzeitig beschlossen, die Zahl der Mitarbeiter des Kartellamtes kräftig zu erhöhen. Den kleinen Unternehmen wird durch diese Kontrolle der großen ebenfalls geholfen. Mit einer Fülle von zusätzlichen Bestimmungen im neuen Kartellgesetz werden ihre Nachteile im Wettbewerbskampf ein wenig gemildert. Diese Bestimmungen - wie die Kooperationserleichterungen und die Mittelstandsempfehlungen - sind bei allen Parteien ziemlich unumstritten. Nur die CDU hatte wiederholt versucht, diese Hilfsmittel für kleine Unternehmen auch für große Unternehmen zu genehmigen. Das hätte jedoch nur die Chancen der großen erhöht, was mit dem sozialdemokratischen Konzept der Wirtschaftsordnung: "Wettbewerb soweit wie möglich - Kontrolle soweit wie nötig" einfach nicht zu vereinbaren ist.

(-/15.6.1973/bgy/ex)

+ + +

Gipfel politischer Unwahrhaftigkeit

Die CDU-Landesregierung und der Schutz des werdenden Lebens

Von Wilhelm Dröscher

Mitglied des Präsidiums der SPD
und Oppositionsführer in Rheinland-Pfalz

Helmut Kohl, soeben an die Spitze der CDU gewählt, hat in seiner Antrittsrede die bereits mehrfach zum besten gegebene Bauernregel wiederholt, wer nach Höherem strebe, müsse zunächst seinen eigenen Hof in Ordnung halten. 24 Stunden nach Kohls Rede in der Bonner Beethovenhalle zeigte es sich, wie schwer es der neue CDU-Vorsitzende sich selber macht, in Bonn und Mainz. Ausdrücklich namens der Landesregierung, also namens des Ministerpräsidenten Kohl, legte in Mainz Sozialminister Geißler ein Aktionsprogramm zum Schutz werdenden Lebens vor, das selbst bei aller gebotenen Zurückhaltung nur das Prädikat "Gipfel politischer Unwahrhaftigkeit" verdient, nachdem die Mainzer CDU-Landtagsfraktion Kohl und seiner Regierung bescheinigte, hier sei erstmals eine Landesregierung über verbale Aktionen hinausgegangen.

Genau das Gegenteil ist richtig: Was Kohl und sein Sozialminister ankündigten, ist absolut kein Neuland, sondern fast ausschließlich eine Aufzählung bekannter Forderungen und Initiativen, die Bund, Länder und Kommunen, Kirchen und Spitzenverbände längst genannt haben, vor allem aber ist es in den realisierbaren Teilen das konsequente Nacherzählen dessen, was zur Zeit in Bundesregierung und Bundestag bereits im Stadium der Entscheidungen angelangt ist. Verschwiegen wurde auch, was der Bund in Vollzug einer Bundesratsresolution vom 22. März 1972 verwirklichen will, obwohl Rheinland-Pfalz damals - neben Hamburg - Initiator war.

Woher Kohl und seine Mannen einen guten Teil des Materials bezogen haben, geht daraus hervor, daß ganze Formulierungen wörtlich dem entsprechen, was in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages, des Bundesrates und vor allem der Konferenz der Gesundheitsminister von Bund und Ländern dargelegt wurde. Kohl und Geißler haben die Tatsache, daß Bundesminister Katharina Focke Anfang Mai verlangte, auf die Tagesordnung der Gesundheitsminister-Konferenz die ergänzenden Maßnahmen zur Reform des § 218 zu setzen, zum Anlaß genommen, ganz schnell noch ein sog. "Aktionsprogramm" zusammenzustoppeln, um Reformwilligkeit zu dokumentieren und der Bundesregierung Reformunfähigkeit zu bescheinigen. Dabei ignorierten sie, die die CDU glaubwürdiger machen wollen, nicht nur die Tatsache, daß die Bundesregierung und die Koalitionsparteien gesetzgeberische Initiativen ergriffen haben, sie ignorierten auch die Vorschläge, die die CDU/CSU-Fraktion des Bundestages Mitte Mai eingebracht haben.

Und bei fast allen Vorschlägen wurde über die Finanzierung so gut wie nichts gesagt: Der Bund und andere sollen eben sehen, woher sie die mindestens 1.300 Millionen erhalten, die die Realisierung erfordert. Kennzeichnend für den "jungkonservativen Reformen" aus Mainz ist vor allem dies: Über die schwangere Frau, die nach intensiver Beratung nach einer Liberalisierung des geltenden Rechts den Schwangerschaftsabbruch wünscht, wird kein Wort verloren. Ich möchte das sogar den "Gipfel politischer Heuchelei" nennen.

Schließlich waren und sind es die konservativen Kräfte, deren Geisteshaltung und politische Verantwortung die unglückliche Lage lediger Mütter und die Randlage unehelicher Kinder mitverschuldet haben.

(-/15.6.1973/bgy/ex)

Osteuropa für deutsche Filme öffnen

Kooperation mit der Sowjetunion bietet sich an

Von Karl-Heinz Hansen MdB

Der Film ist nach wie vor eines der wichtigsten Massenmedien. Neben Unterhaltung und Entspannung soll das Filmerlebnis den Menschen auch helfen, ihre gesellschaftliche Situation besser zu erkennen. Wie gerade die Beliebtheit des Spielfilms im Fernsehen zeigt, hat der Film nichts von seiner gesellschaftlichen Funktion eingebüßt. Von guten Einzelleistungen abgesehen ist aber das Niveau der deutschen Spielfilmproduktion insgesamt beklagenswert und könnte geradezu als Zeichen kultureller Verelendung angesehen werden. Es ist daher zu begrüßen, daß Bundesregierung und Parlament sich des Problems der Reform der Filmförderung annehmen.

Die Bundesrepublik wird es aber mit ihrem kleinen Markt nicht schaffen, die Krise des deutschen Films ohne Zusammenwirken mit dem Ausland zu beheben. Bedauerlicherweise kommen selbst unsere wenigen anspruchsvollen Filme in den westlichen Partnerländern nicht an; man hat wenig Verständnis für unsere Filmstoffe, man kennt unsere Schauspieler nicht. Diesem Zustand entspricht die Neigung der starken, westeuropäischen Filmländer, mit uns überwiegend nur unter der Voraussetzung Spielfilme zu koproduzieren, daß wir die Minderheitsbeteiligung stellen. So entstehen Koproduktionen, die rechtlich als deutsche Filme angesehen und sogar unsere knappen Fördermittel erhalten, aber vom Zuschauer meist als ausländische Filme angesehen werden. Sie sind daher nicht geeignet, das deutsche Publikum wieder in die Kinos zu ziehen, das sich nur dann wieder für den Kinobesuch gewinnen läßt, wenn das Angebot an guten deutschen Filmen größer wird.

Die Reform der deutschen Filmförderung muß ergänzt werden durch die systematische Öffnung osteuropäischer Märkte für unsere Produktion, soweit sie anspruchsvoll ist, und durch die Förderung der Koproduktionen mit diesen Ländern. Am Anfang müssen die Bemühungen um eine Intensivierung der filmwirtschaftlichen Beziehungen mit der UdSSR stehen. Artikel VII des zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken geschlossenen Kulturabkommens bietet hierfür die erste Grundlage. Sie bedarf dringend der Ergänzung durch das von beiden Ländern im Prinzip gewünschte Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Filmwirtschaft. Es ist zu begrüßen, daß das Bundesministerium für Wirtschaft die Vorarbeiten dazu vorantreibt.

Die Vorteile eines filmwirtschaftlichen Abkommens zwischen der BRD und der UdSSR sind folgende:

- die UdSSR bietet einen großen Absatzmarkt mit annähernd fünf Milliarden Kinobesuchern jährlich;
- deutsche Filmstoffe, Regisseure und Darsteller sind in der UdSSR sehr beliebt;
- preisgünstige Dienstleistungen in der UdSSR erleichtern

Koproduktionen;

- koproduziert würden Qualitätsfilme;
- im Gegensatz zu anderen Partnerländern wäre die UdSSR nicht daran interessiert, überwiegend den majoritären Koproduktionspartner zu stellen.

Enge filmwirtschaftliche Beziehungen mit Osteuropa mindern in keiner Weise die Bedeutung unserer Beziehungen zu den Filmwirtschaften westlicher Partnerländer. Es geht nur darum, daß wir nicht auf einem schwachen Bein stehen bleiben. So notwendig Abkommen sind, so wichtig sind die unmittelbaren Verbindungen zwischen Filmwirtschaftlern und Filmkünstlern. Die nächste Gelegenheit, die sich sozusagen als das Zeichen eines neuen Beginns der Zusammenarbeit bietet, ist das Berliner Filmfestival 1973. Der Mangel dieses großen Festivals ist das Fehlen Osteuropas. Das Kulturabkommen sieht ausdrücklich die gegenseitige Beteiligung an internationalen Filmfestspielen vor. Man sollte nicht zögern, dieses Abkommen mit Leben zu erfüllen und den ewig Gestrigen in unserem Lande zu zeigen, daß auch die UdSSR einen solchen ersten Schritt tut. Dieser Schritt muß nicht zwangsläufig in einer vollen Beteiligung der Sowjetunion bestehen. Es kann dies auch ein Anfang sein, mit dem dies Land wie die anderen osteuropäischen Länder Erfahrungen sammeln. Man darf dem Bundeswirtschaftsministerium dankbar sein, daß es die Möglichkeit, die sich im Rahmen der Vorbereitung eines Filmabkommens bietet, nutzt, um bei dem Zustandekommen einer sowjetischen Beteiligung an den Berliner Filmfestspielen Hilfestellung zu leisten.

Eine enge filmwirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Filmation UdSSR und der Bundesrepublik, die wieder eine werden will, setzt außerdem voraus, daß Filme aus sozialistischen Ländern nicht mehr durch die Vorzensur eines Bundesamtes diskriminiert werden. Dies ist eine Waffe aus dem Kalten Krieg, die noch immer auf Produkte der Kunst und der Unterhaltung zielt, die friedlich und zu friedlichen Zwecken in unser Land kommen. Wie notwendig es ist, diese Waffe zu verschrotten, zeigt, daß trotz ständiger Prüfungen seit Jahren kein Film aus Osteuropa mehr verboten worden ist. Zwar ist die ominöse Rechtsgrundlage, der § 5 Verbringungsverbotsgesetz, unter Einschränkungen 1972 vom Bundesverfassungsgericht für zulässig gehalten worden. Es sollte jedoch auch dabei nicht übersehen werden, daß eine Minderheit von Bundesverfassungsrichtern diese Vorschrift für grundgesetzwidrig bezeichnet hat. Die Vorschrift muß schnellstens weg. Eine Partei, die sich dem demokratischen Sozialismus verschrieben hat, kann nicht dulden, daß der Begriff des Sozialismus zu Beschränkungen der Meinungsfreiheit mißbraucht wird.

-/15.6.1973/ks/ex.

Nur taktische Überlegungen

Die Mitbestimmungsvorstellungen der CDU-Sozialausschüsse

Von Dr. Friedhelm Farchmann MdB

Mitglied des Wirtschaftsausschusses des Bundestages

Im Rahmen der innerparteilichen Diskussion zur Mitbestimmung versuchen die Sozialausschüsse der CDU erneut, das sogenannte Horn-Modell in den Vordergrund zu rücken.

Dieses Modell - nach dem früheren Vorstandsvorsitzenden des Kölner Unternehmens Felten & Guilleaume, Horn, benannt - ist dadurch gekennzeichnet, daß im Aufsichtsrat neben einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitnehmer und der Kapitaleigner auch Mitglieder des Vorstandes vertreten sind. An einem konkreten Beispiel erläutert, würde dieses Modell bedeuten, daß ein zehnköpfiger Aufsichtsrat aus vier Vertretern des Kapitals, vier Vertretern der Arbeitnehmer und zwei Vorstandsmitgliedern bestünde. Es ist nicht auszuschließen, daß dieses Modell auch in der Gesamt-CDU auf Sympathie stößt und auf dem kommenden Parteitag vielleicht sogar eine Mehrheit findet.

Bei der Frage, wie eine solche Lösung mitbestimmungspolitisch zu beurteilen ist, muß man zunächst darauf hinweisen, daß dadurch ein Grundprinzip unseres Aktienrechts durchbrochen würde. Das Deutsche Aktienrecht beruht auf der scharfen Trennung zwischen dem Kontrollorgan Aufsichtsrat einerseits und dem Exekutivorgan Vorstand andererseits. Wenn künftig Vorstandsmitglieder selbst im Aufsichtsrat vertreten wären, würden damit die Kontrollierten selbst zu Kontrolleuren. Eine solche fundamentale Änderung der Organstruktur unserer Aktiengesellschaft würde unübersehbare rechtliche Konsequenzen und Schwierigkeiten aufwerfen. Die Mitbestimmungsvorschläge der CDU-Sozialausschüsse müßten deshalb äußerst schwierige und langwierige juristische Erörterungen auslösen und damit die Regelung der Mitbestimmung erneut um Jahre hinausschieben.

Hinzu kommt, daß sich in den anderen europäischen Ländern und auch in der EWG das deutsche Aufsichtsratsprinzip inzwischen weitgehend durchgesetzt hat. Auch von daher würden also zusätzliche Schwierigkeiten und zeitliche Verzögerungen eintreten.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß durch die Hereinnahme von Vorstandsmitgliedern die Parität zwischen Arbeitnehmern und Kapitaleignern wieder aufgehoben würde. Es kann keinen Zweifel unterliegen, daß die Vorstandsmitglieder unserer Industrie bei der bisherigen Praxis ihrer Auswahl in erster Linie die Interessen der Kapitaleigner vertreten. Es kann deshalb keine Rede davon sein, daß Mitglieder des Vorstandes als echte neutrale Gruppe zwischen den Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern angesehen werden könnten.

Nach alledem können die o.g. Vorstellungen der CDU-Sozialausschüsse von denjenigen, die eine baldige Einführung einer gleichberechtigten Mitbestimmung wünschen, nur abgelehnt werden. Sie sind offenbar ausschließlich von taktischen Überlegungen getragen. Damit soll in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden, als ob in der Union zum Problem der Mitbestimmung eine einheitliche Vorstellung bestünde, die noch dazu unter dem Schein einer formalen Parität ausgegeben werden kann.

(-/15.6.1973/kz/ex)

Problemereich Gesundheitswesen

Stand und Notwendigkeiten der gesundheits-
politischen Diskussion nach dem Parteitag in Hannover

Von Jürgen Egert MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend/Familie/Gesundheit

Unter den unerledigten Posten des SPD-Parteitages von Hannover findet sich auch ein Päckchen der gesundheitspolitischen Anträge. Mit Ausnahme von zwei sind alle anderen Anträge der Kommission beim Parteivorstand zur weiteren politischen Bearbeitung überwiesen worden. Die zum Teil interessanten Ansätze in den vorgelegten Anträgen, das unterschiedliche Echo, daß sie bei der interessierten und betroffenen Öffentlichkeit gefunden haben, markieren die Notwendigkeit, die aus der zeitlichen Bedrückung des Parteitages versäumte "gesundheitspolitische Diskussion" in der Partei so schnell als irgend möglich nachzuholen. Dabei wird im Vordergrund die Erkenntnis stehen müssen, daß die eingeschränkten Bedingungen des Regierungshandelns der Sozialdemokraten nicht die ausschließliche Orientierung für die Fragen der Gesundheitssicherung der Bevölkerung sein können, sondern daß der zunehmende Problemdruck in diesem Bereich formlich danach verlangt, auch vorgefundene strukturelle Formen gesundheitlicher Versorgung kritisch zu untersuchen. Standespolitische Überlegungen und Diskussionsbeiträge haben zwar ihr realpolitisches Gewicht bei der Prüfung der Umsetzung von gesundheitspolitischen Reformschritten, dürfen uns aber bei der parteiinternen Diskussion nicht den Blick für notwendige Strukturreformen im Gesundheitswesen verstellen.

Eine unvoreingenommene Überprüfung des gesundheitspolitischen Ists und dessen, was im Interesse der Bürger sein sollte, wird uns bei der Diskussion in der Partei auch dadurch erleichtert, daß die Gewerkschaften mit der Präzisierung ihrer gesundheitspolitischen Reformvorstellungen die Linie der dem Parteitag in Hannover vorgelegten Anträge und Initiativanträge zu stützen, ja über sie hinauszugehen scheint. Die Partei wäre gut beraten, wenn sie diese Differenz zwischen der Auffassung der Gewerkschaften und den gesundheitspolitischen Vorstellungen der Partei abbauen, in jedem Fall aber verringern würde. Zu den Ausgangsvoraussetzungen der parteiinternen gesundheitspolitischen Diskussion nach Hannover gehört auch zu sehen, daß die Partei in die Gefahr gerät, die Vater- oder Mutterschaft für die notwendige Reformdiskussion im Bereich des Gesundheitswesens zu verlieren. Andere politische Kräfte, deren Interesse es keinesfalls ist, die Sozialdemokratie zu stärken, unternehmen mehr oder minder erfolgreich Versuche, die gesundheitspolitische Reformdiskussion führend zu bestimmen (Märburger Kongreß). Diesem durchsichtigen Bemühen erfolgreich entgegenwirken zu können, setzt voraus, daß die Arbeit der gesundheitspolitischen Kommission beim Parteivorstand nicht nur dem zeitlichen Druck, sondern auch dem Zwang unterliegt, kurzfristige Ergebnisse auf der Grundlage der Parteitagsanträge für die Diskussion mit der interessierten Öffentlichkeit zu erarbeiten.

Die Aufgabe der Sozialdemokraten in der Regierung wird es

dabei sein müssen, bewährte Ansätze weiterzuentwickeln und neue Wege zu neuen Entwicklungen offenzuhalten, insbesondere zu helfen, den Einfluß der öffentlichen Hand bei der Gesundheitssicherung zu stärken und gleichzeitig auch die Stellung des Versicherten, seinen Anspruch auf optimale gesundheitliche Versorgung auszubauen. Die Aufgabe der Parteikommission wird es schwerpunktmäßig sein müssen, gedanklich zu klären, welche neuen und notwendigen Wege zur optimalen Gesundheitssicherung der Bevölkerung erschlossen werden müssen und können.

Diesen Diskussionsprozeß voranzutreiben, stellt sich nicht nur als innerparteiliche Aufgabe, sondern wesentlich auch als Auseinandersetzung mit der interessierten Öffentlichkeit dar. Daß wir in dieser Diskussion keine Schonzeit bekommen, zeigen die ersten Wertungen der berufsständischen Organisationen und ihrer Sprecher. Die Themen für diese Auseinandersetzung sind in den Anträgen zum Parteitag in Hannover genannt. Da geht es um die Frage der Einrichtung medizinisch-technischer Zentren und regionaler Diagnostikzentren für Vorsorgeuntersuchungen. Da geht es um das klassenlose Krankenhaus, um die Angebote von Polikliniken oder Ambulatorien an allen Krankenhäusern, um den Streit: Chefarzt oder ärztliches Kollegialsystem, um den vorrangigen Ausbau des Betriebsgesundheitswesens, um die Förderung der Niederlassung von Ärzten auf dem flachen Land und um den Einsatz von mobilen Ambulatorien in ärztlich stark unterversorgten Gebieten. Es geht ferner um die Einrichtung eines unabhängigen sozial-ärztlichen Dienstes sämtlicher Sozialversicherungsträger, um die Reduzierung der Zahl der zugelassenen Arzneimittel, um Maßnahmen, die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung nicht ansteigen zu lassen, eine Frage, die auf den Nerv sozialdemokratischer Reformpolitik zielt, um den Ausbau der Krankenversicherung zur Volksversicherung für alle Personengruppen, um die Ausweitung von Vorsorgeuntersuchungen und Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten sowie um die stärkere Einbeziehung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Durchführung dieser Maßnahmen und last not least um Fragen der Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in Fragen der Gesundheitspolitik.

Die Palette der aufgezeigten Probleme verdeutlicht die Dynamik, die im Problembereich Gesundheitswesen besteht und weiter im Wachsen begriffen ist. Es bleibt zu hoffen, daß dieser Dynamik die Bereitschaft entspricht, mit der gebotenen Ernsthaftigkeit, aber auch Schnelligkeit, Antworten zu finden. Dabei darf die Partei notwendigen Konflikten nicht ausweichen, liebgewordene, aus der Vergangenheit überkommene Vorstellungen dürfen nicht die Kraft von Tabus entwickeln.

(~/15.6.1973/bgy/ex)